

**KHD Humboldt Wedag
Vermögensverwaltungs-AG,
Köln**



GESCHÄFTSBERICHT 2024

KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG
Von-der-Wettern-Straße 4a
51149 Köln

Wertpapier-Kennnummer: A1X 3WW
ISIN DE 000 A1X 3WW8

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bericht des Aufsichtsrats	2
2. Lagebericht der KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	8
3. Bilanz der KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG, Köln, zum 31. Dezember 2024	27
4. Gewinn- und Verlustrechnung der KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024	28
5. Kapitalflussrechnung der KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG, Köln, für das Geschäftsjahr 2024 vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024	29
6. Eigenkapitalpiegel der KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024	30
7. Anhang der KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024	31
8. Versicherung des Vorstands gemäß §§ 264 Abs. 2 Satz 3, 289 Abs. 1 Satz 5 HGB	41
9. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	42

KHD HUMBOLDT WEDAG VERMÖGENSVERWALTUNGS-AG, KÖLN

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat der KHD VV hat im Geschäftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Kontroll- und Beratungsaufgaben umfassend wahrgenommen. Dabei orientierte sich der Aufsichtsrat am Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Arbeit des Vorstands wurde regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die in schriftlicher sowie in mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands.

Der Aufsichtsrat der KHD VV hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr unter anderem eingehend mit der wirtschaftlichen Lage (inkl. der Abweichungen von den gesetzten Zielen), der Geschäftspolitik (inkl. der strategischen Entwicklung) sowie grundsätzlichen Fragen der Finanz- und Investitionsplanung der KHD VV befasst. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die KHD VV war der Aufsichtsrat eingebunden. Über besondere Geschäftsvorgänge wurde der Aufsichtsrat umfassend in Kenntnis gesetzt. Ferner informierte der Vorstand den Aufsichtsrat auch über alle sonstigen wichtigen Entwicklungen und anstehenden Entscheidungen.

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Vorstand war jederzeit gegeben. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch außerhalb von Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand und hat mit ihm die Unternehmensstrategie, die Risikolage und das Risikomanagement beraten. Über außergewöhnliche Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und der Entwicklung der KHD VV von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsratsvorsitzende vom Vorstand stets unverzüglich informiert.

Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2024 trat der Aufsichtsrat zu insgesamt fünf Präsenzsitzungen zusammen, bei denen er sich umfänglich mit allen Fragen befasste, die für die Gesellschaft von grundlegender Bedeutung sind. Außerdem wurde ein Beschluss auf schriftlichem Wege im Umlaufverfahren gefasst. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen an den Präsenzsitzungen sowie der Beschlussfassung im Umlaufverfahren teil. Die Teilnahmequote der Mitglieder in den Sitzungen des Aufsichtsrats lag im Berichtsjahr bei insgesamt 100 %.

Präsenz der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2024 (individualisierte Offenlegung)

	Anzahl Sitzungen	Teilnahmen	Teilnahmequote
Jürgen Luckas	5	5	100 %
Dr. Matthias Jochem	5	5	100 %
André Sybon	5	5	100 %

Der Aufsichtsrat befasste sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und in Gegenwart der Abschlussprüfer sowie des Vorstands mit dem Jahresabschluss 2023. In der Bilanzsitzung am 13. Februar 2024 erörterte der Aufsichtsrat unter anderem eingehend den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG, billigte diesen und stimmte dem Gewinnverwendungsvorschlag zu.

Die weiteren Sitzungen des Aufsichtsrats im März, Mai, August und Oktober hatten unter anderem die Berichterstattung über den Geschäftsverlauf, die Erörterung des Halbjahresfinanzberichts, das Budget 2025 und die Mittelfristplanung 2026-2029, das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem sowie die Verlängerung der Bestellung von Herrn Andreas Müller als Vorstand zum Gegenstand.

Aufgaben nach § 107 Abs. 3 AktG

Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus drei Personen. Ausschüsse wurden nicht gebildet. Die Aufgaben, die sonst an einen Prüfungsausschuss übertragen werden, werden von dem Gesamtaufsichtsrat erledigt.

Der Aufsichtsrat befasste sich mit der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Festlegung der Prüfungsschwerpunkte und der Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer. Ferner überwachte der Aufsichtsrat die Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers sowie die von diesem zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbrachten Leistungen. Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit Corporate-Governance-Fragen einschließlich der Vorbereitung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich anhand der Darstellungen durch den Vorstand mit dem internen Kontrollsystem und ließ sich über die Wirksamkeit und die Weiterentwicklung des implementierten Risikomanagementsystems unterrichten. Wesentliche Chancen und Risiken einschließlich der Risikolage, -erfassung und -überwachung wurden ebenso wie Compliance-Themen erörtert. Der Aufsichtsrat hat die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems beurteilt.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Im Berichtsjahr sind keine Interessenkonflikte von Mitgliedern des Aufsichtsrats oder des Vorstands aufgetreten.

Der Aufsichtsrat beobachtet fortlaufend die Weiterentwicklung der Corporate Governance Standards sowie die Umsetzung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex bei der KHD VV. Vorstand und Aufsichtsrat haben am 24. Januar 2025 die aktualisierte jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben. Diese wurden zwischenzeitlich veröffentlicht und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://khdvv.de/corporate-governance/> dauerhaft zugänglich gemacht. Weitere Informationen zur Corporate Governance

sind in der Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB zu finden, die ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht wurde.

Die KHD VV unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrats bei der Amtseinführung, indem eine Liste mit den wichtigsten Aufgaben erläutert und wichtige Kerndokumente, beispielsweise die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie für den Vorstand sowie die Liste der zustimmungspflichtigen Geschäfte, übergeben werden. Zudem unterstützt die Gesellschaft die Mitglieder des Aufsichtsrats bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die allerdings von den Mitgliedern des Aufsichtsrats grundsätzlich eigenverantwortlich wahrzunehmen sind. Im Geschäftsjahr 2024 wurden aufgrund der bereits hohen Kompetenz und Erfahrung der Aufsichtsräte keine Aus- und Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt. Die Regelungen der Corporate Social Responsibility Directive (CSRD) sind aufgrund der Größenkriterien für die KHD VV nicht relevant.

Abschlussprüfer

Die Hauptversammlung vom 22. Mai 2024 hat die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 bestellt. Der Aufsichtsrat hat entsprechend die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft beauftragt.

Jahresabschluss 2024

Der Vorstand hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG für das Geschäftsjahr 2024 nach handelsrechtlichen Grundsätzen sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes zeitnah aufgestellt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der KHD VV für das Geschäftsjahr 2024 wurden von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Darüber hinaus hat der Abschlussprüfer gemäß § 317 Abs. 4 HGB das vom Vorstand nach § 91 Abs. 2 AktG einzurichtende Risikofrüherkennungssystem überprüft. Einwendungen wurden im Rahmen dieser Prüfung nicht erhoben.

Die Abschlussunterlagen und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vorgelegt. Die Unterlagen waren Gegenstand intensiver Beratungen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 18. Februar 2025. An der bilanzfeststellenden Sitzung nahmen sowohl der Abschlussprüfer als auch der Vorstand teil. Der Abschlussprüfer berichtete über die Prüfungsschwerpunkte und wesentliche Ergebnisse der Prüfungen und stand für ergänzende Auskünfte sowie die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 einschließlich des Lageberichts sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahrs 2024 unter Einbeziehung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung der von Vorstand und Abschlussprüfer vorgelegten Unterlagen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024; der Jahresabschluss der KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG ist damit festgestellt. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands stimmt der Aufsichtsrat zu.

Der Vergütungsbericht wurde durch den Abschlussprüfer gemäß § 162 Abs. 3 AktG gesondert geprüft. Der Vergütungsbericht einschließlich des Vermerks über die Prüfung wurde auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://khdvv.de/corporate-governance/> dauerhaft zugänglich gemacht.

Der Abschlussprüfer hat den Bericht des Vorstands gemäß § 312 AktG über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) der KHD VV geprüft und ihn mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Vorstand hat den Abhängigkeitsbericht dem Aufsichtsrat vorgelegt, der diesen seinerseits ebenfalls geprüft hat. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen erhebt der Aufsichtsrat gegen die im Abhängigkeitsbericht enthaltene Schlusserklärung des Vorstands und gegen das Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer keine Einwendungen.

Köln, 18. Februar 2025

Jürgen Luckas
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

LAGEBERICHT DER KHD HUMBOLDT WEDAG VERMÖGENSVERWALTUNGS-AG, Köln, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2024 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024

I. Vorbemerkung

Die KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG (KHD VV oder Gesellschaft), Köln, ist an den Börsenplätzen Berlin, Frankfurt, Stuttgart und München unter der Wertpapiernummer A1X3WW gelistet.

Soweit in diesem Bericht zukunftsbezogene Aussagen des Vorstands gemacht werden, ist zu beachten, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können.

II. Grundlagen des Unternehmens

Schwerpunkt der geschäftlichen Tätigkeit der KHD VV ist die Verwaltung des eigenen Vermögens. Der Unternehmensgegenstand – die Verwaltung des eigenen Vermögens – umfasst ausdrücklich keine nach dem Kreditwesengesetz erlaubnispflichtigen Bank- oder Finanzdienstleistungsgeschäfte. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, inländische oder ausländische Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art zu fördern, zu errichten, zu erwerben, zu führen oder zu veräußern. Die Gesellschaft darf sich an anderen Unternehmen jedweden Geschäftszweiges beteiligen.

Die Anteilsverhältnisse an der KHD VV haben sich im Berichtsjahr nicht geändert. An der KHD VV sind zum 31. Dezember 2024 die Blake International Ltd. (Blake), Road Town, Britische Jungferninseln, unverändert zum Vorjahr mit 75,04 % sowie die Humboldt Wedag GmbH (HWG), Köln, mit 16,22 % direkt beteiligt. Die HWG hält sämtliche Anteile an der Blake. Damit ist die HWG indirekt und direkt mit insgesamt

91,26 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt; 8,74 % der Aktien an der KHD VV befinden sich im Streubesitz.

Die HWG ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der KHD Humboldt Wedag GmbH (KHD GmbH) mit Sitz in Köln. Diese Gesellschaft ist wiederum eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der KHD Humboldt Wedag International AG (KHD AG), Köln, eines am regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse notierten Unternehmens.

Zwischen der Gesellschaft und der HWG besteht ein Dienstleistungsvertrag, der sich im Wesentlichen auf zentral erbrachte Verwaltungsleistungen im Bereich IT und Rechnungswesen bezieht, die von der KHD VV in Anspruch genommen werden.

Seit Januar 2014 ist die KHD AG und damit auch die KHD VV eine Konzerngesellschaft der in Peking ansässigen AVIC International Beijing Co. Limited (AVIC Beijing). Die AVIC Beijing wiederum ist Teil des im Besitz der Volksrepublik China (via SASAC = State-owned Assets Supervision and Administration Commission of the State Council) stehenden Konzerns der Aviation Industry Corporation of China. Die Anteile an der KHD AG werden direkt von der AVIC International Engineering Holdings Pte. Ltd. (AVIC Engineering), Singapur, in Höhe von 69,02 % und von der Max Glory Industries Limited (Max Glory), Hongkong, in Höhe von 20,00 % gehalten.

III. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Konjunkturelles Umfeld

Im Oktober 2024 gab der Internationale Währungsfonds (IWF) für das Jahr 2024 als auch für das Jahr 2025 einen vorsichtig positiven Ausblick für das globale Wirtschaftswachstum mit jeweils 3,2 %. Für Deutschland prognostizierte der IWF dagegen eine Stagnation für das Jahr 2024 und einen nur leichten Anstieg der deutschen Wirtschaft um 0,8 % im Jahr 2025. Im Hinblick auf die globale Inflation geht der IWF von einer rückläufigen Entwicklung aus und prognostiziert für das Jahr 2024 eine Inflationsrate von 5,3 % und für das Jahr 2025 eine Inflationsrate von

3,5 %. Gemäß den Erwartungen des statistischen Bundesamtes wird die jahresdurchschnittliche Inflationsrate (Veränderung des HVPI) in Deutschland leicht von 2,5 % im Jahr 2024 auf 2,4 % im Jahr 2025 zurückgehen.

Branchenspezifisches Umfeld

Für die KHD VV als vermögensverwaltende Gesellschaft sind vor allem die Entwicklung des allgemeinen Marktzinsniveaus sowie die Kurs- und Renditeentwicklung von Wertpapieren für die Beurteilung der Geschäftsentwicklung wichtig. Die für die KHD VV maßgeblichen Rahmengrößen entwickelten sich im Jahr 2024 wie folgt:

- Zu Beginn des Jahres 2024 lag der maßgebliche Hauptrefinanzierungssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) bei 4,5 %. In mehreren Schritten senkte die EZB diesen Refinanzierungssatz. Zum Jahresende 2024 betrug dieser 3,15 %.
- Die Höhe des Hauptrefinanzierungssatzes der EZB beeinflusste mittelbar auch das Kurs- und Zinsniveau am Kapitalmarkt. Bundeswertpapiere mit zehnjähriger Laufzeit notierten zum Jahresende 2024 bei einer Rendite von 2,39 % (Dezember 2023: 2,02 %).
- Die Inflationsrate in Deutschland lag zu Beginn des Jahres 2024 noch bei 3,1 %, war seitdem aber überwiegend rückläufig. Im Dezember lag sie bei 2,8 %, im Jahresdurchschnitt 2024 bei 2,5 %. Damit lag sie auf einem Niveau unterhalb des Vorjahres.

Geschäftsverlauf

Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufs und der wirtschaftlichen Lage

Grundsätzlich strebt die KHD VV mit einer konservativen, risikoarmen Strategie der Vermögensanlage nach wie vor mindestens werterhaltende Renditen an. In Folge der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen konnte dieses im berichteten Marktumfeld allerdings wieder erreicht werden. Die Geschäftstätigkeit der KHD VV besteht in der Verwaltung ihres eigenen Vermögens. Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells ist die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft vor allem von den finanz- und volkswirtschaftlichen Anlagebedingungen beeinflusst. Die von der

KHD VV gehaltenen Aktien haben sich weiter im Kurs erholt, so dass erneut Zuschreibungen auf Wertpapiere verzeichnet werden konnten.

Das angelegte Vermögen (inklusive Bankguthaben) ging im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr von T€ 5.636 leicht auf T€ 5.603 zurück. Die Anlagequote bleibt auf dem Niveau des Vorjahres und beträgt zum 31. Dezember 2024 unverändert 99,5 %.

Als rein vermögensverwaltende Gesellschaft sind das erwirtschaftete Finanzergebnis sowie die Ertragsquote als Verhältnis von Zins- und Wertpapiererträgen zu den eingesetzten Mitteln die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren. Das Finanzergebnis als Saldo aus Zins- und Dividendenerträgen, der Kursentwicklung der Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie den Zinsaufwendungen, entwickelte sich im Berichtszeitraum aufgrund weiterer Zuschreibungen auf die Wertpapiere des Umlaufvermögens (T€ 8; Vorjahr: T€ 28) erfreulich. Aufgrund der im Vorjahresvergleich niedrigeren Zuschreibungen bei leicht höheren Zins- und Dividendenerträgen und betrug das Finanzergebnis T€ 281 nach T€ 295 im Vorjahreszeitraum. Es umfasste wie in den Vorjahren auch im Wesentlichen die Zinserträge aus dem an die KHD AG gewährten Darlehen. Die Erträge aus der Verwaltung des eigenen Vermögens erreichten T€ 284 (Vorjahr: T€ 296). In Bezug auf das Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahres entspricht dies einer Ertragsquote von 5,1 % (Vorjahr: 5,5 %). Die Ertragsquote als Verhältnis der Anlageerträge in Höhe von T€ 284 zu den angelegten Mitteln von T€ 5.515 beträgt ebenfalls 5,1% nach 5,5 % im Vorjahr. Das Finanzergebnis konnte im Vergleich zur Vorjahresprognose um T€ 21 übertroffen werden, während der ausgegebene Zielwert (mind. 2%) bei der Ertragsquote deutlich übertroffen werden konnte.

Ertrags-, Finanz-, und Vermögenslage der Gesellschaft

Im Einzelnen stellt sich die wirtschaftliche Lage wie folgt dar:

Vermögenslage und Kapitalstruktur

Mit einer Bilanzsumme der Gesellschaft in Höhe von T€ 5.633 zum 31. Dezember 2024 lag diese ungefähr auf dem Niveau zum 31. Dezember 2023 (T€ 5.663).

Das Vermögen der KHD VV war unverändert durch das von der Gesellschaft gewährte Darlehen an die KHD Humboldt Wedag International AG (KHD AG) dominiert, welches zum Bilanzstichtag 2024 mit T€ 5.350 leicht über dem Betrag zum Bilanzstichtag des Vorjahres von T€ 5.200 valuiert und rund 95 % des Gesamtvermögens ausmacht. Das Darlehen ist unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen und ist durch eine Darlehensforderung der KHD AG gegenüber ihrer Muttergesellschaft gegen Ausfall besichert. Zusätzlich umfasste das Vermögen der Gesellschaft wie auch im Vorjahr Wertpapiere, welche zum Bilanzstichtag mit T€ 165 leicht höher valuierten als zum 31. Dezember 2023 (T€ 157). Das übrige Vermögen entfiel mit T€ 89 (31. Dezember 2023: T€ 279) auf Bankguthaben und in Höhe von T€ 30 (31. Dezember 2023: T€ 27) auf sonstige Vermögensgegenstände.

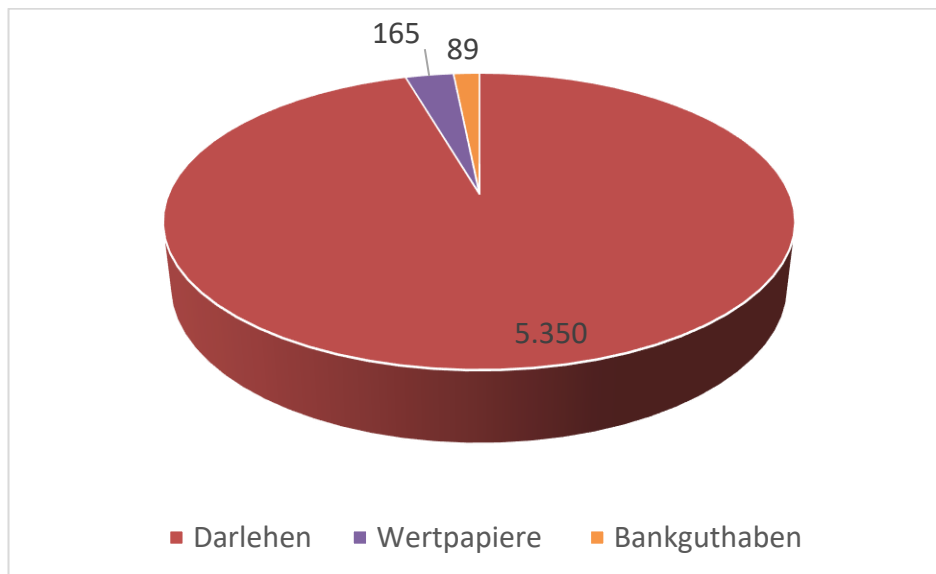


Abbildung 1 – Anlagestruktur zum 31. Dezember 2024 in T€

Mit einem Eigenkapital in Höhe von T€ 5.523 (31. Dezember 2023: T€ 5.520) betrug die Eigenkapitalquote zum Ende des Geschäftsjahres 2024 ca. 98 % (31. Dezember 2023: ca. 97 %).

Die Rückstellungen gingen insgesamt leicht von T€ 108 auf T€ 105 zurück, wobei sie unverändert zum Vorjahr im Wesentlichen die Verpflichtungen aus zugesagten Pensionen (T€ 64; 31. Dezember 2023: T€ 67) und Rückstellungen für Kosten der Abschlussprüfung sowie Steuerberatungsleistungen (T€ 41; 31. Dezember 2023: T€ 40) umfassten.

Ertragslage

Das Finanzergebnis als wesentliche Kennzahl betrug im Berichtszeitraum T€ 281 (Vorjahr: T€ 295) und umfasste im Wesentlichen die Zinserträge aus dem an die KHD AG gewährten Darlehen in Höhe von T€ 266 (Vorjahr: T€ 264) sowie Zuschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens T€ 8 (Vorjahr: T€ 28). Dividenden konnten im Berichtsjahr in Höhe von T€ 10 vereinnahmt werden. (Vorjahr: T€ 5). Der mit der KHD AG vereinbarte Darlehenszinssatz betrug unverändert zum Vorjahr 5,0 %.

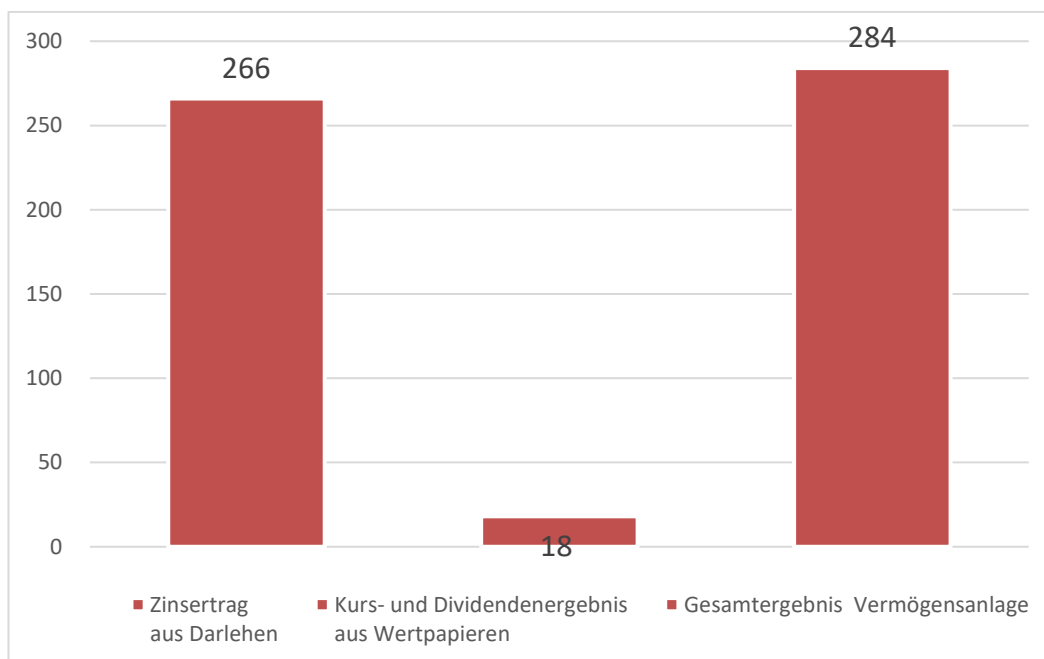


Abbildung 2 – Anlageergebnis im Geschäftsjahr 2024 in T€

Mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 147 schloss das Geschäftsjahr besser ab als das Vorjahr (T€ 91). Ursächlich hierfür waren auch nicht anrechenbare Vorsteuerbeträge, die das Ergebnis der Gesellschaft mit T€ 98 in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Vorjahres belastet haben und im Berichtszeitraum nicht anfielen.

Finanzlage

Die Gesellschaft wies zum Bilanzstichtag ein Guthaben bei Kreditinstituten von T€ 89 nach T€ 279 zum 31. Dezember 2023 aus.

Zusätzlich zu dem Bankguthaben kann die Gesellschaft bei kurzfristigem Liquiditätsbedarf das an die KHD AG gewährte Darlehen in Höhe von T€ 5.350 (Darlehensrahmen: T€ 7.000) jederzeit innerhalb von 30 Tagen fällig stellen. Durch die weiterhin auskömmliche Liquidität war die Gesellschaft jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen vollumfänglich nachzukommen.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit entwickelte sich von T€ -62 im Geschäftsjahr 2023 auf T€ -173 im Berichtsjahr. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug T€ 126 nach T€ 269 im vorangegangenen Geschäftsjahr und umfasste die erhaltenen Zinszahlungen aus der Darlehensgewährung an die

KHD AG in Höhe von T€ 266, die Mittelabflüsse aus der Erhöhung des Darlehens an die KHD AG in Höhe von T€ 150 sowie erhaltene Dividenden in Höhe von T€ 10. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug in Folge der Zahlung einer Dividende an die Aktionäre im Berichtsjahr T€ -144 nach T€ 0 im Vorjahr.

Zur weiteren Entwicklung der Liquidität im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie den einzelnen Zu- und Abflüssen verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung.

Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die maßgeblichen finanziellen Steuerungsgrößen für die Bestimmung der Zielerreichung und internen Steuerung der KHD VV sind das aus der Vermögensverwaltung erwirtschaftete Finanzergebnis sowie die Ertragsquote als Verhältnis von Zins- und Wertpapiererträgen zu den eingesetzten Mitteln.

Aufgrund der spezifischen Tätigkeit als vermögensverwaltende Gesellschaft erfolgt die interne Steuerung nicht unter Einbeziehung von nicht-finanziellen Leistungsindikatoren.

IV. Erklärung zur Unternehmensführung

Vorstand und Aufsichtsrat der KHD VV haben die nach § 289f Abs. 1 HGB vorgeschriebene Erklärung zur Unternehmensführung am 26. Januar 2024 abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft (www.khdvv.de/corporate-governance) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Die Erklärung zur Unternehmensführung enthält auch die erforderlichen Angaben gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 1a HGB. Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 und der Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 AktG wurden ebenfalls auf der Webseite der Gesellschaft unter www.khdvv.de/corporate-governance öffentlich zugänglich gemacht. Die Erklärung zur Unternehmensführung enthält des Weiteren die Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“. Vorstand und Aufsichtsrat haben am 26. Januar 2024 die aktualisierte jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

separat veröffentlicht und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.khdvv.de/corporate-governance dauerhaft zugänglich gemacht.

V. Angaben gemäß § 289a HGB

Zusammensetzung des Kapitals

Das gezeichnete Kapital in Höhe von € 3.600.000 ist in 424.000 stimmberechtigte Stückaktien eingeteilt.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bestehen nicht.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der KHD VV, die 10 % der Stimmrechte übersteigen

An der Gesellschaft sind zum 31. Dezember 2024 die Blake mit 75,04 % (Vorjahr: 75,04 %) sowie die HWG direkt mit 16,22 % (Vorjahr: 16,22 %) beteiligt. Die HWG ist zu 100 % (Vorjahr: 100 %) an der Blake beteiligt.

Die HWG ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der KHD GmbH. Diese Gesellschaft ist wiederum eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der KHD AG. Die KHD AG ist an der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet.

Seit Januar 2014 ist die KHD AG über Kapitalbeteiligungen der AVIC International Engineering Holdings Pte. Ltd. (69,02 %) und der Max Glory Industries Limited (20,0 %) ein Tochterunternehmen des AVIC Konzerns, der indirekt 89,02 % der Anteile an KHD AG hält.

In Bezug auf die direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, wird auf die mitteilungspflichtigen Beteiligungen im Anhang gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 HGB verwiesen.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, existieren nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Eine Beteiligung von Arbeitnehmern im Sinne des § 289a Abs. 1 Nr. 5 HGB besteht nicht.

Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie über Änderungen der Satzung

Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen, die gemäß § 84 AktG vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder eine Verlängerung der Amtszeit ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann eines der Vorstandsmitglieder zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen. In Ausnahmefällen kann ein Vorstandsmitglied gemäß § 85 AktG gerichtlich bestellt werden. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstand und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands gemäß § 84 Abs. 3 AktG widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Die Satzung kann gemäß §§ 119 Abs. 1 Nr. 6, 179 AktG nur durch Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Soweit nicht zwingende Vorschriften des Gesetzes etwas Abweichendes bestimmen, werden Beschlüsse der Hauptversammlung nach § 133 AktG, § 20 Abs. 1 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gegebenenfalls mit einfacher Mehrheit des vertretenen Grundkapitals gefasst. Satzungsänderungen werden nach § 181 Abs. 3 AktG mit Eintragung in das Handelsregister wirksam.

Befugnisse des Vorstands insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Ermächtigungen des Vorstands der Gesellschaft zur Erhöhung des Grundkapitals mit Zustimmung des Aufsichtsrats oder zum Erwerb eigener Aktien bestehen nicht.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Wesentliche Vereinbarungen im Hinblick auf einen Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

VI. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Für das Geschäftsjahr 2024 hat der Vorstand der KHD VV einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) gemäß § 312 AktG aufgestellt und mit folgender Schlusserklärung abgeschlossen:

„Unsere Gesellschaft hat bei den aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Sonstige Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der herrschenden oder eines mit ihnen verbundenen Unternehmens lagen nicht vor.“

VII. Risiko- und Chancenbericht

Risikomanagement

Die KHD VV hat ein in das Risikomanagementsystem des KHD Konzerns integriertes umfassendes, systematisches und wirksames Risikomanagementsystem implementiert, dessen Grundsätze in einer Risk Policy festgeschrieben sind. Das Risikomanagement beruht auf dem COSO-ERM Rahmenkonzept. Neben dem systematischen Ansatz zur Identifizierung, Erfassung und Bewertung von Risiken sind die Aktivitäten zur Risikobewältigung, d.h. die Definition und die Umsetzung von

Maßnahmen als Antwort auf festgestellte Risiken, entscheidende Komponenten unseres Risikomanagementsystems. Risikomanagement ist eine unternehmensweite und kontinuierliche Aufgabe, die integraler Bestandteil aller Entscheidungen und Geschäftsprozesse ist.

Eine Erfassung und Bewertung von Chancen erfolgen nicht als separate Kategorie des Risikomanagementsystems. Das Risikomanagement berücksichtigt allerdings neben der Reduzierung der Auswirkungen und der Eintrittswahrscheinlichkeit von negativen Ereignissen auch die bestmögliche Ausnutzung von Chancen als positive Zielabweichung aufgrund erfolgreicher Umsetzung der jeweiligen Maßnahmenpläne. Durch ein wirksames und effizientes Risikomanagement kann die KHD VV somit Geschäftschancen zum Vorteil der Anteilseigner identifizieren und ergreifen.

Das Management von Risiken und Chancen ist ein wesentlicher Baustein für die Steuerung der KHD VV; die Unternehmensstrategie bildet die Basis für eine systematische Risikofrüherkennung. Da im Rahmen des Planungsprozesses die Unternehmensziele und die zugehörigen Erfolgsfaktoren festgelegt werden, bestehen unmittelbare Wechselbeziehungen zwischen Risikomanagement einerseits und der strategischen Planung und Mittelfristplanung andererseits. Das Eingehen potenziell bestandsgefährdender Risiken wird grundsätzlich vermieden.

Das Risikomanagementsystem ist in das interne Kontrollsystem eingebettet. Das Risikomanagement beschränkt sich nicht auf das Risikofrüherkennungssystem nach § 91 Abs. 2 AktG (bestandsgefährdende Risiken), sondern umfasst sämtliche wesentliche Risiken der KHD VV (operative, strategische, finanzielle und Compliance-Risiken). Die kontinuierliche Verbesserung des Risikomanagements beinhaltet eine regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der relevanten internen Kontrollen, um einen funktionsfähigen und effizienten Prozess sicherzustellen. Prozessverbesserungen bzw. -korrekturen werden fortlaufend identifiziert und umgesetzt.

Risikofelder und Risikobewertung

Im nachfolgenden Abschnitt werden wesentliche Risikofelder, die Strategie zur Risikobewältigung sowie die zusammengefasste Risikobewertung („hoch“, „mittel“, „niedrig“) unter Berücksichtigung der Maßnahmen und Kontrollen zur Risikobewältigung (Nettorisiken) beschrieben.

In der zusammengefassten Risikobewertung werden alle wesentlichen Risiken in Risikoregistern erfasst. Diese dokumentieren auch die Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der potenziellen Schadenshöhe für jedes Risiko sowie die vorhandenen und geplanten Maßnahmen zur Risikobewältigung in komprimierter und übersichtlicher Form.

Die Skala zur Messung der Eintrittswahrscheinlichkeit ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Klasse	Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
1	1 – 10 %	Sehr niedrig / sehr unwahrscheinlich
2	11 – 25 %	Niedrig / unwahrscheinlich
3	26 – 50 %	Mäßig
4	51 – 75 %	Hoch / wahrscheinlich
5	> 75 %	Sehr hoch / sehr wahrscheinlich

Die Skalierung der Eintrittswahrscheinlichkeiten ist konsistent zu der für Zwecke der Rechnungslegung angewendeten Methodik, d.h. die Eintrittswahrscheinlichkeit der Klasse 4 entspricht dem Fachterminus „eher wahrscheinlich denn nicht“.

Die Skala zur Messung der potenziellen Schadenshöhe ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Klasse	Auswirkung	Beschreibung
1	Niedrig	Unerhebliche negative Auswirkungen
2	Mäßig	Begrenzte negative Auswirkungen unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze (T€ 100)
3	Wesentlich	Erhebliche negative Auswirkungen, welche die Wesentlichkeitsgrenze (T€ 100) übersteigen
4	Sehr wesentlich	Negative Auswirkungen übersteigen das Doppelte der Wesentlichkeitsgrenze (T€ 200)
5	Katastrophal	Negative Auswirkungen führen zu einer potenziellen Bestandsgefährdung

Die zusammengefasste Risikobewertung ergibt sich auf Basis folgender Risikobewertung:

Eintrittswahrscheinlichkeit	1	2	3	4	5
Auswirkung					
1	niedrig	niedrig	niedrig	niedrig	niedrig
2	niedrig	niedrig	niedrig	mittel	mittel
3	niedrig	niedrig	mittel	mittel	hoch
4	niedrig	mittel	mittel	hoch	hoch
5	mittel	mittel	hoch	hoch	hoch

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem („IKS“) der KHD VV ist in das IKS des KHD Konzerns eingebunden und umfasst neben dem Risikomanagementsystem insbesondere auch umfangreiche Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und der Verlässlichkeit der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung. Das IKS ist auf die Einhaltung der einschlägigen Gesetze und Normen sowie die Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Abläufe ausgerichtet. Bei der KHD VV beruht das interne Kontrollsystem ebenso wie das Risikomanagement auf dem COSO-ERM Rahmenkonzept.

Einrichtung, Überwachung und Weiterentwicklung sowie die Sicherstellung der Wirksamkeit des IKS liegen in der Verantwortung des Vorstands.

Die Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und der Verlässlichkeit der Rechnungslegung umfassen im Wesentlichen automatisierte Kontrollen, wie z. B. Systemzugangskontrollen auf Basis eines Berechtigungskonzepts oder Plausibilitätsprüfungen des Zahlenwerks sowie manuelle Kontrollen, wie z. B. Abweichungs- und Trendanalysen auf Grundlage definierter Kennzahlen und Vergleiche mit Budgetzahlen.

Die Erfassung von buchhalterischen Vorgängen erfolgt durch die KHD VV im SAP-System. Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen des IKS stellen sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und sonstigen regulatorischen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Weiterhin wird sichergestellt, dass Vermögenswerte und Schulden zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Das Vier-Augen-Prinzip sowie die Funktionstrennung („Segregation of Duties“) sind Grundprinzipien des IKS; hierdurch wird auch die Möglichkeit zu dolosen Handlungen reduziert.

Gesamtaussage zur Risikosituation der KHD VV

Hinsichtlich der in diesem Bericht erläuterten Risiken wurde im Geschäftsjahr 2024 soweit erforderlich, bilanzielle Vorsorge über die Bildung von Rückstellungen getroffen. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die identifizierten Risiken weder einzeln noch in Kombination den Fortbestand der KHD VV gefährden. Auch organisatorisch sind alle Voraussetzungen geschaffen, um frühzeitig über sich abzeichnende Veränderungen der Risikosituationen Kenntnis zu erlangen.

Risikofelder

Im nachfolgenden Abschnitt werden wesentliche Risikofelder, die Strategie zur Risikobewältigung sowie die zusammengefasste Risikobewertung („hoch“, „mittel“, „niedrig“) unter Berücksichtigung der Maßnahmen und Kontrollen zur Risikobewältigung (Nettorisiken) beschrieben. Die Risikofelder bündeln eine Vielzahl von

Einzelrisiken. Die dargestellte Strategie zur Risikobewältigung setzt sich wiederum aus einer Vielzahl von spezifischen Einzelmaßnahmen und Aktivitäten zusammen.

Emittentenrisiko

Die KHD VV ist bei der Anlage ihres Vermögens dem Risiko ausgesetzt, dass die Anlageemittenten oder Darlehensnehmer nicht mehr in der Lage sind ihren Zahlungsverpflichtungen in Folge einer verschlechterten Solvenz nachzukommen. Für die KHD VV resultiert hieraus das Risiko des teilweisen oder gar vollständigen Verlusts des angelegten Kapitals. Dieses sogenannte Emittenten- oder Ausfallrisiko betrifft grundsätzlich alle Darlehen und Wertpapiere unabhängig davon, ob sie von Unternehmen oder staatlichen Institutionen herausgegeben werden.

Die KHD VV minimiert das Emittentenrisiko durch eine konservative, risikoarme Anlagestrategie. Dies impliziert, dass nur Anlagen von Emittenten erworben oder Darlehen gewährt werden, die über eine gute oder sehr gute Bonität verfügen oder adäquate Sicherheiten zur Verfügung stellen. Maßgebliches Kriterium für die Feststellung des Emittentenrisikos ist das Rating des jeweiligen Wertpapieremittenten oder Darlehensnehmers bzw. die Bewertung der gewährten Sicherheiten. Die KHD VV investiert grundsätzlich nur in Wertpapiere, deren Emittenten über ein anerkanntes Rating im Investment Grade Bereich oder eine vergleichbare Bonität verfügen. Das verbleibende Emittentenrisiko wird als niedrig eingestuft.

Ertragsrisiko

Anlageformen wie Aktien, Fonds oder variabel verzinsliche Anleihen weisen ein Ertragsrisiko auf. Anders als bei Festgeldanlagen oder festverzinslichen Anleihen gibt es hier keinen garantierten Ertrag, d.h. zu Beginn der Vermögensanlage ist nicht sicher, wie hoch der Ertrag aus der Anlage sein wird. Auch bei Darlehen mit einer festen Verzinsung besteht das Risiko, dass der Zinssatz nach unten angepasst wird, sofern dieser nicht für eine bestimmte Laufzeit fest vereinbart ist.

Aufgrund einer konservativen, risikoarmen Anlagestrategie vermeidet es die KHD VV einen wesentlichen Teil ihres Vermögens in Anlageformen zu investieren, die wesentliche Ertragsrisiken aufweisen. In Bezug auf das an die KHD AG gewährte

Darlehen steht die KHD VV im engen Kontakt mit dem Darlehensnehmer. Das Darlehen ist fest verzinslich, unterliegt keiner festen Laufzeit und kann durch die Gesellschaft einseitig kurzfristig fällig gestellt werden. Das Ertragsrisiko wird daher als niedrig eingestuft.

Kursrisiko

Bestimmte Anlagen wie Aktien und Anleihen unterliegen einem Kursrisiko aus möglichen Wertschwankungen des einzelnen Investments.

Zur Minimierung des Kursrisikos werden keine Anlagen in neue Eigenkapitalinstrumente in wesentlichem Umfang vorgenommen. Bei Anlagen in Fremdkapitalinstrumente wie Anleihen werden Anlageprodukte ausgewählt, bei denen die Laufzeit der Anlagen dem geplanten Anlagehorizont der KHD VV entspricht. Das Kursrisiko wird als mittel eingestuft.

Rechtliche und steuerliche Risiken

Die KHD VV unterliegt als börsennotiertes und wirtschaftlich agierendes Unternehmen einer Vielzahl von u.a. börsenrechtlichen, gesellschaftsrechtlichen und steuerlichen Gesetzen und Vorschriften. Abgabenrechtliche Risiken können entstehen, falls nach Auffassung der Finanzverwaltung Steuergesetze und andere Regelungen nicht oder nicht in vollem Umfang beachtet wurden. Insbesondere steuerliche Außenprüfungen können zu einer Belastung aufgrund von Steuernachzahlungen, Zinsen und Strafen führen.

Die Gesellschaft trägt diesen Risiken durch eine permanente Überwachung der aktuellen Vorschriften und der sich ändernden Gesetzgebung sowie durch das Einholen von externer Rechtsberatung Rechnung. Auf die steuerlichen Verlustvorträge wurden keine latenten Steuern aktiviert. Das verbleibende rechtliche und steuerliche Risiko wird daher als niedrig eingestuft.

Chancenbericht

Grundsätzlich stellen die dargestellten Risiken bei erfolgreicher Umsetzung der jeweiligen Maßnahmenpläne dem Grunde nach Chancen für die künftige Entwicklung der KHD VV dar. Chancen resultieren beispielsweise aus Identifikation von Vermögensanlagen, die bei einem geringen Anlagerisiko eine überdurchschnittliche Rendite bieten. Auch hängt die künftige Entwicklung der KHD VV von der Entwicklung des Marktzinsniveaus im Euroraum aber auch dem weltweiten Zinsniveau ab. Chancen bestehen in einem kurz- bis mittelfristigen Anstieg des Marktzinsniveaus und einem damit verbundenen Anstieg des Renditepotentials auch bei risikoarmen Anlageprodukten.

VIII. Prognosebericht

Erwartete wirtschaftliche Entwicklung

Die erwartete Entwicklung der KHD VV hängt nach wie vor von einem wirksamen Kostenmanagement, dem Zinssatz für das der KHD AG gewährte Darlehen sowie der Kursentwicklung der gehaltenen Wertpapiere ab. Das Marktzinsniveau beeinflusst indirekt die Kurs- und Renditeentwicklung der Wertpapiere.

Die KHD VV erwartet für das Geschäftsjahr 2025 keine Anpassung des Zinssatzes für das KHD AG Darlehen. Analysten scheinen sich einig darüber zu sein, dass der Leitzins der EZB im Jahr 2025 weiter bis 2,0 % sinken wird. Der Vorstand schließt sich diesen Erwartungen an. In der Folge wird die erzielbare Rendite für öffentlich sowie privatwirtschaftlich emittierte Schuldverschreibungen leicht zurückgehen.

Die KHD VV erwartet für das Geschäftsjahr 2025 ein Finanzergebnis, das bei ca. T€ 250 liegen wird. Die Ertragsquote als Verhältnis von Zins- und Wertpapiererträgen zu den eingesetzten Mitteln soll einen Wert von mindestens 2,0 % erreichen. Aufgrund der dargestellten Erwartungen geht die Geschäftsleitung von einer stabilen Ertragsquote im Vergleich zum Berichtsjahr aus. Die angestrebte Werterhaltung des vorhandenen Vermögens kann damit bei einer Inflation in Höhe des Zielkorridors der EZB von 2,0 % erreicht werden. Allerdings liegt die von der EZB für das Jahr 2025 erwartete Inflation bei durchschnittlich 2,4 %. Angesichts

dessen erscheint die inflationsbereinigte Werterhaltung des vorhandenen Vermögens im Geschäftsjahr 2025 möglich, aber schwierig. Den Planwerten liegt die Annahme zugrunde, dass das aktuelle Geschäftsmodell unverändert im Geschäftsjahr 2025 fortgeführt wird.

Die Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft wird sich im Geschäftsjahr 2025 voraussichtlich nicht wesentlich verändern. Die ausreichende Liquidität und die hohe Eigenkapitalquote sind eine solide Basis für die weitere Entwicklung.

Chancen und Risiken im Hinblick auf die Prognose für das Geschäftsjahr 2025

Die Chancen und Risiken der Prognose für das Geschäftsjahr 2025 werden im Wesentlichen durch den Zinssatz für das der KHD AG gewährte Darlehen sowie die Kursentwicklung der Wertpapiere beeinflusst. Bei einem Anstieg des Zinssatzes für das KHD AG Darlehen würde das Ergebnis vor Steuern höher ausfallen als aktuell geplant. Ein Absinken des Zinssatzes würde zu einem gegenläufigen Effekt führen.

Köln, 13. Februar 2025

Der Vorstand

gez. Christian Otto

gez. Andreas Müller

**JAHRESABSCHLUSS DER KHD HUMBOLDT WEDAG
VERMÖGENSVERWALTUNGS-AG, KÖLN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR 2024 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024**

**BILANZ DER KHD HUMBOLDT WEDAG VERMÖGENSVERWALTUNGS-AG,
KÖLN, ZUM 31. DEZEMBER 2024**

Aktiva	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.350.000	5.200.000
2. Sonstige Vermögensgegenstände	30.129	27.242
	5.380.129	5.227.242
II. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	164.556	156.996
III. Guthaben bei Kreditinstituten	88.639	279.107
	5.633.324	5.663.345
 Passiva		
	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	3.600.000	3.600.000
II. Gewinnrücklagen		
Gesetzliche Rücklage	360.000	360.000
	360.000	360.000
III. Bilanzgewinn	1.563.388	1.560.362
	5.523.388	5.520.362
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	63.893	67.287
2. Sonstige Rückstellungen	41.000	40.305
	104.893	107.592
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.043	0
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 5.043 (Vorjahr: € 0)		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	0	35.391
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 0 (Vorjahr: € 35.391) davon aus Steuern € 0 (Vorjahr: € 35.391)		
	5.043	35.391
	5.633.324	5.663.345

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER KHD HUMBOLDT WEDAG
VERMÖGENSVERWALTUNGS-AG, KÖLN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR 2024 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024**

	01.01. - 31.12.2024 €	01.01. - 31.12.2023 €
1. Sonstige betriebliche Erträge	1.825	958
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-135.502	-204.703
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen € 266.667 (Vorjahr: € 263.611)	276.167	268.483
4. Erträge aus der Zuschreibung auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	7.560	27.720
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung: € 1.206 (Vorjahr: € 1.218)	-2.864	-1.218
6. Finanzergebnis (3. bis 5.)	280.863	294.985
7. Ergebnis vor Steuern (1.+2.+6.)	147.186	91.240
8. Jahresüberschuss	147.186	91.240
9. Gewinnvortrag	1.416.202	1.469.122
10. Bilanzgewinn	1.563.388	1.560.362

**KAPITALFLUSSRECHNUNG DER KHD HUMBOLDT WEDAG
VERMÖGENSVERWALTUNGS-AG, KÖLN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR 2024 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024**

		01.01. - 31.12.2024 T€	01.01. - 31.12.2023 T€
1.	Jahresüberschuss	147	91
2.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-3	13
3.	-/+ Sonstige zahlungsunwirksame	-8	-28
4.	+/- verbundene Unternehmen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3	104
5.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-30	26
6.	+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-277	-268
7.	= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe 1. bis 6.)	-173	-62
8.	- Auszahlungen aus gewährten Darlehen	-150	0
9.	+ Erhaltene Zinsen	266	264
10.	+ Erhaltene Dividenden	11	5
11.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe 8. bis 10.)	127	269
12.	- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-144	0
13.	- Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0	0
14.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe 12. bis 13.)	-144	0
15.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 7., 11. und 14.)	-190	207
16.	+ Finanzmittelfond am Anfang der Periode	279	72
17.	= Finanzmittelfond am Ende der Periode (Summe aus 15. bis 16.)	89	279

**EIGENKAPITALSPIEGEL DER KHD HUMBOLDT WEDAG
VERMÖGENSVERWALTUNGS-AG, KÖLN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024**

	Gezeichnetes Kapital	Gesetzliche Rücklage	Bilanzgewinn	Summe Eigenkapital
	T€	T€	T€	T€
Stand 01.01.2023	3.600	360	1.469	5.429
Jahresüberschuss 2023			91	91
Stand 31.12.2023	<u>3.600</u>	<u>360</u>	<u>1.560</u>	<u>5.520</u>
Dividendenauszahlung			-144	-144
Jahresüberschuss 2024			147	147
Stand 31.12.2024	<u>3.600</u>	<u>360</u>	<u>1.563</u>	<u>5.523</u>

**ANHANG DER KHD HUMBOLDT WEDAG
VERMÖGENSVERWALTUNGS-AG, KÖLN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024**

I. Allgemeines

Gemäß § 264 Abs. 1 HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss um eine Kapitalflussrechnung und einen Eigenkapitalpiegel erweitert.

II. Rechnungslegungsgrundsätze

Der Jahresabschluss der KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG, Köln, (im Folgenden „KHD VV“) für das Geschäftsjahr 2024 ist nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sowie den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt worden. Die KHD VV wird beim Amtsgericht Köln unter der Registernummer HRB 64938 geführt. Sitz der Gesellschaft ist die Von-der-Wettern-Straße 4a in Köln.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren verwendet.

Die Betragsangaben erfolgen in Tausend Euro (T€), soweit nicht anders erläutert.

III. Bilanzierung und Bewertung

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen. Bilanzierung und Bewertung erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung nach § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert; allen erkennbaren Risiken wird durch angemessene Abwertungen Rechnung getragen. Wertpapiere des Umlaufvermögens sind zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag nach § 255 Abs. 4 HGB bilanziert. Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert bilanziert.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Betrag laut Satzung und dem Handelsregistereintrag. Es ist zum Nennwert bilanziert.

Rückstellungen für Pensionen

Die Versorgungszusagen werden durch Pensionsrückstellungen abgedeckt. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 erfolgte die Bewertung der Pensionsrückstellung zum Erfüllungsbetrag nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens.

Seit dem Geschäftsjahr 2018 stellen die Sterbetafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck die biometrische Rechnungsgrundlage dieser Verpflichtungen dar.

Sonstige Rückstellungen

Alle bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung durch angemessene Rückstellungen mit dem Erfüllungsbetrag berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zu deren Erfüllungsbeträgen.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen umfassen eine Darlehensforderung in Höhe von T€ 5.350 (Vorjahr: T€ 5.200) gegen die KHD AG.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Aktien	165	157

Bei den unter den sonstigen Wertpapieren ausgewiesenen Aktien handelt es sich unverändert zum Vorjahr um 8.400 börsennotierte Aktien, bei denen zum Stichtag Zuschreibungen auf den höheren Börsenkurs in Höhe von T€ 8 (Vorjahr: T€ 28) gebucht wurden.

Latente Steuern

Das nach § 274 Abs. 1 HGB bestehende Wahlrecht zur Aktivierung latenter Steuern wird von der Gesellschaft nicht in Anspruch genommen.

Temporäre Differenzen ergeben sich aus unterschiedlichen Wertansätzen für Pensionsrückstellungen in der Handels- und Steuerbilanz der Gesellschaft. Der kombinierte Ertragsteuersatz für Körperschaftsteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) und Gewerbesteuer beträgt unverändert zum Vorjahr 32,45 %.

Trotz eines im Sinne des § 8c KStG schädlichen Beteiligungserwerbs auf Ebene der KHD AG im Januar 2014 ist die sogenannte Stille-Reserven-Klausel einschlägig, d.h. anteilige gewerbe- sowie körperschaftsteuerliche Verlustvorträge stehen auch nach dem schädlichen Beteiligungserwerb für die Verlustverrechnung zur Verfügung. Gegen Bescheide nach Betriebsprüfung, mit denen der teilweise Untergang der steuerlichen Verlustvorträge (schädlicher Beteiligungserwerb im

Sinne des § 8c KStG) im Veranlagungszeitraum 2014 festgestellt wurde, wurden im Juli 2018 Einsprüche eingelegt. Diese sind derzeit noch anhängig, die Verfahren ruhend gestellt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es keine Entscheidung. Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge wurden nicht angesetzt.

Eigenkapital

Das Grundkapital (gezeichnetes Kapital) der KHD VV ist vollständig eingezahlt und beträgt € 3.600.000. Das Grundkapital setzt sich - wie im Vorjahr - aus 424.000 stimmberechtigten Stückaktien zusammen. Der rechnerische Nennwert pro stimmberechtigter Stückaktie beträgt damit rd. € 8,50.

Im Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2024 ist ein Gewinnvortrag von € 1.416.202 (Vorjahr: € 1.469.122) enthalten.

Rückstellungen für Pensionen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet. Als Grundlage für die Berechnung der Pensionsrückstellungen zum Bilanzstichtag dienen die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinssatz von 1,90 % (Vorjahr: 1,83 %), einem Rententrend von 2,20 % p.a. (Vorjahr: 2,20 %), einer Fluktuation von 0,00 % p.a. (Vorjahr: 0,00 %) und bei den Anwartschaften von 0,00 % p.a. (Vorjahr: 0,00 %). Der Aufzinsungsanteil der Pensionsrückstellungen wird unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen. Effekte aus etwaigen Änderungen des Rechnungszinssatzes werden ebenfalls hier ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2016 hat der Gesetzgeber die gesetzlichen Grundlagen zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen (§ 253 HGB) geändert. Während bisher bei der Ermittlung des Rechnungszinssatzes eine Durchschnittsbewertung über 7 Jahre vorgenommen wurde, erfolgt die Ermittlung des Rechnungszinssatzes ab dem Geschäftsjahr 2016 über einen 10-Jahres-Durchschnitt. Wäre zum 31. Dezember 2024 der Rechnungszins weiterhin mit einem 7-Jahres-Durchschnitt ermittelt

worden, würde der Rechnungszins 1,96 % betragen und zu einer Pensionsrückstellung von T€ 63 führen. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt damit T€ 1 (Vorjahr: T€ 1) und unterliegt der Ausschüttungssperre.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

Alle Angaben in €	<u>31.12.2023</u>	<u>Verbrauch</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Zuführung</u>	<u>31.12.2024</u>
Sonstige Rückstellungen	40.305	40.305	0	41.000	41.000

Diese betreffen vor allem Rückstellungen für Kosten der Abschlussprüfung sowie Steuerberatung.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das zwischen der Gesellschaft und der Humboldt Wedag GmbH bestehende Service Cost Allocation Agreement begründet für das Folgejahr und bei einer Fortführung des Vertrages auch in den Folgejahren jährliche finanzielle Verpflichtungen in ähnlicher Größenordnung wie im Berichtsjahr. Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen oder weitere Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen zum 31. Dezember 2024 nicht.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Zur Erhöhung der Transparenz wurden in Ergänzung zum Gliederungsschema des § 275 Abs. 2 HGB zusätzlich Zwischensummen sowie der separate Posten „Erträge aus der Zuschreibung auf Wertpapiere des Umlaufvermögens“ eingefügt.

Personalaufwand

Die Gesellschaft beschäftigt unverändert zum Vorjahr keine Mitarbeiter. Insoweit fielen auch keine Personalaufwendungen für aktive Mitarbeiter an.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen im Berichtsjahr mit T€ 135 deutlich unter dem Vorjahresbetrag von T€ 205. Diese Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Verwaltungsdienstleistungen von verbundenen Unternehmen T€ 45 (Vorjahr: T€ 25) sowie weitere Verwaltungskosten, insbesondere Prüfungs- und Beratungskosten T€ 46 (Vorjahr: T€ 46) sowie Kosten der Börsennotierung T€ 22 (Vorjahr: T€ 19). Des Weiteren waren im Vorjahr nicht anrechenbare Vorsteuern mit einem Betrag von T€ 98 zu berücksichtigen, die im Berichtszeitraum nicht anfielen.

Finanzergebnis

	2024 T€	2023 T€
Zinserträge, Dividenden,	276	268
Erträge aus der Zuschreibung auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	8	28
Zinsaufwendungen	-3	-1
	<u>281</u>	<u>295</u>

Ertragsteueraufwand

Unter Beachtung der Mindestbesteuerungsregeln des § 10d Abs. 2 EStG verrechnet die Gesellschaft das zu versteuernde Einkommen des Geschäftsjahres 2024 vollständig mit den vorhandenen steuerlichen Verlustvorträgen. Ein Ertragsteueraufwand entsteht insoweit nicht.

VI. Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfond besteht aus den Guthaben bei Kreditinstituten. Zur Entwicklung der Liquidität im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie den einzelnen Zu- und Abflüssen verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung.

VII. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, hat es nicht gegeben.

VIII. Sonstige Angaben

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird sowohl für umsatzsteuerliche als auch ertragsteuerliche Zwecke seit ihrem Umzug beim Finanzamt Köln-Porz geführt und ist bis zum Jahr 2022 veranlagt.

Mitteilungspflichtige Beteiligungen

Nach den dem Vorstand gem. § 21 WpHG zugegangenen schriftlichen Mitteilungen bestehen folgende Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG an der KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG, Von-der-Wettern-Str. 4a, 51149 Köln, Deutschland:

- Die Volksrepublik China, Peking, China, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 7. Januar 2014 die Schwellen von 50 % und 75 % überschritten hat und ihre Stimmrechte 89,98 % (entsprechend 381.535 Stimmrechte) betragen.

Der Volksrepublik China sind die Stimmrechte der folgenden Gesellschaften zuzurechnen:

- Aviation Industry Corporation of China, Peking, Volksrepublik China,
- AVIC Innovation Holding Limited (vormals: AVIC International Holding Limited), Shenzhen, Volksrepublik China,
- AVIC International Shenzhen Company Limited, Shenzhen, Volksrepublik China,
- AVIC International Holdings Limited, Shenzhen, Volksrepublik China,
- AVIC International Beijing Co. Limited, Peking, Volksrepublik China,
- AVIC International Engineering Holdings Pte. Ltd., Singapur, Singapur,

- Max Glory Industries Limited, Hongkong, Hongkong, Sonderverwaltungsregion Hongkong der Volksrepublik China,
- KHD Humboldt Wedag International AG, Köln, Deutschland,
- KHD Humboldt Wedag GmbH, Köln, Deutschland,
- Humboldt Wedag GmbH, Köln, Deutschland,
- Blake International Limited, Road Town, Britische Jungferninseln.

Honorare für den Abschlussprüfer

Für den Abschlussprüfer im Sinne des § 319 HGB sind im Geschäftsjahr 2024 ausschließlich Honorare für Abschlussprüfungsleistungen von T€ 35 erfasst worden.

Konzernzugehörigkeit

Die KHD VV wird nach § 294 HGB in den Konzernabschluss der KHD Humboldt Wedag International AG, Köln (im Folgenden „KHD AG“), einbezogen. Die KHD AG stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis der zu konsolidierenden Gesellschaften auf. Der Konzernabschluss der KHD AG wird im Gegensatz zum Einzelabschluss der KHD VV, der nach den Vorschriften des HGB erstellt wird, unter Anwendung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) aufgestellt. Bewertungsunterschiede ergeben sich insbesondere bei der Bilanzierung der Pensionsrückstellungen und der latenten Steuern. Der Konzernabschluss der KHD AG wird beim Unternehmensregister eingereicht. Der Konzernabschluss der KHD AG ist über die Website der KHD AG unter www.khd.com verfügbar,

Für den größten Kreis des Unternehmens stellt die Aviation Industry Corporation of China einen Konzernabschluss auf. Der Konzernabschluss ist am Sitz der Gesellschaft in Peking verfügbar.

Offenlegung

Der Konzernabschluss der KHD AG wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Organe der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr 2024 gehörten folgende Personen dem Vorstand der KHD VV an:

- Andreas Müller;
Global Head of Controlling im KHD Konzern
 - Mitglied des Aufsichtsrates der R. Stahl AG, Waldenburg
- Christian Otto;
Global Head of Accounting and Consolidation im KHD Konzern

Die Vorstände der KHD VV haben für ihre Tätigkeit weder Zahlungen von der Gesellschaft erhalten oder Pensionsansprüche erworben noch wurden Gehaltsansprüche für das Geschäftsjahr 2024 vereinbart. Wir verweisen auf den Vergütungsbericht der Gesellschaft, der auf der Internetseite der KHD VV (www.khdvv.de/corporate-governance) veröffentlicht wird.

Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 2024 folgende Personen:

- Jürgen Luckas, Vorsitzender des Aufsichtsrats,
Finanzvorstand (CFO) der KHD AG
 - Mitglied im Board of Directors der Humboldt Wedag India Private Ltd., Neu-Delhi, Indien
 - Mitglied im Board of Directors der KHD Humboldt Wedag Machinery Equipment (Beijing) Co. Ltd., Peking, China
 - Vorsitzender des Board of Directors der Humboldt Wedag, Inc., Peachtree Corners / Georgia, USA
- Dr. Matthias Jochem, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Chief Operating Officer (COO) der KHD AG
- André Sybon;
Geschäftsführer der Humboldt Wedag GmbH

Die Aufsichtsratsmitglieder der KHD VV haben für ihre Tätigkeiten keine Zahlungen von der Gesellschaft erhalten, noch wurden Ansprüche für das Geschäftsjahr 2024 vereinbart. Wir verweisen auf den Vergütungsbericht der Gesellschaft, der auf der Internetseite der KHD VV (www.khdvv.de/corporate-governance) veröffentlicht wird.

Früheren Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats und ihren Hinterbliebenen wurden für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben keine Bezüge gewährt. Pensionsverpflichtungen gegenüber diesen Personen bestehen nicht.

IX. Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der KHD VV haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung am 24. Januar 2025 abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.khdvv.de/corporate-governance dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

X. Verwendung des Bilanzgewinns

Aufsichtsrat und Vorstand werden den Aktionären auf der ordentlichen Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2025 vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von EUR 1.563.388 eine Dividende in Höhe von EUR 144.160,00, entsprechend EUR 0,34 je dividendenberechtigter Stückaktie, auszuschütten und die verbleibenden EUR 1.419.228 auf neue Rechnung vorzutragen.

Köln, 13. Februar 2025

Der Vorstand

gez. Christian Otto

gez. Andreas Müller

**VERSICHERUNG DES VORSTANDS GEMÄß
§§ 264 ABS. 2 SATZ 3, 289 ABS. 1 SATZ 5 HGB**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Risiken und Chancen der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Köln, den 13. Februar 2025

Der Vorstand

gez. Christian Otto

gez. Andreas Müller

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG, Köln

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG, Köln – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31.12.2024 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) durchgeführt.

unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben bestimmt, dass keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestehen, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die gesondert veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung, auf die in Abschnitt IV des Lageberichts verwiesen wird,
- den gesondert veröffentlichten Vergütungsbericht i. S. d. § 162 AktG, auf den in Abschnitt IV. des Lageberichts verwiesen wird,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „391200MZLSVJK0M05V82-2024-12-31-de.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards, die die International Standards on Quality Management des IAASB umsetzen, angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. Mai 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. Juni 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Nabil Jaber.

Köln, 13. Februar 2025
BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jakob
Wirtschaftsprüferin

Jaber
Wirtschaftsprüfer